

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 10. 4. 2008
00-00-64/1 li-bo

Niederschrift
über die Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Mittwoch, 9. April 2008, 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:35 Uhr

Anwesenheit:

s. beigefügte Teilnehmerliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 5. 12. 2007 in Haldensleben
(versandt per E-Mail am 14. 1. 2008, Änderungsantrag von Herrn Hell, Stendal, versandt am 18. 1. 2008)
3. TVöD
 - 3.1 Lohnrunde 2008
 - 3.2 Einführung der leistungsorientierten Bezahlung (§ 18 TVöD); Sachstand
4. Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie
(s. a. KNSA-Beiträge Nr. 064, 138, 276, 538/2007)
5. Nichtraucherchutz in den Verwaltungsgebäuden (Nichtraucherschutzgesetz vom 19. 12. 2007); Erfahrungsaustausch

6. Einheitliche Behördenrufnummer 115;
Sachstand
7. Untersuchung der Bereiche Personal- und Bezügeverwaltung durch den Landesrechnungshof bei ausgewählten Kommunen; Sachstand
8. Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle
9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
10. Zeit und Ort der nächsten Sitzung

* * *

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Borchers begrüßt die Mitglieder des Arbeitskreises in der Landesgeschäftsstelle ihres kommunalen Spitzenverbandes. Die in der Einladung vom 31. 3. 2008 vorgeschlagene Tagesordnung wird bestätigt.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 5. 12. 2007 in Hal- densleben

Herr Borchers erinnert daran, dass die Niederschrift per E-Mail am 14. 1. 2008 sowie ein Änderungsantrag von Herrn Hell, Stendal, am 18. 1. 2008 versandt wurden.

Der Arbeitskreis genehmigt die Niederschrift mit der von Herrn Hell vorgeschlagenen Änderung.

Zu TOP 3: TVöD

3.1 Lohnrunde 2008

Herr Liebenehm führt in den Tagesordnungspunkt ein und verweist dabei auch auf das als Tischvorlage ausgereichte Schreiben des Deutschen Städtetages zu den Ergebnissen der Lohnrunde 2008. Herr Liebenehm ergänzt seine Ausführungen um Informationen über die Vorbereitung der Tarifverhandlungen durch den Vorstand des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt (KAV) und den Verlauf der Verhandlungen vom 28. 3. bis 31. 3. 2008 in Potsdam.

Herr Borchers schildert die Auswirkungen der vereinbarten Tarifsteigerungen in Magdeburg. Alles in allem ist mit zusätzlichen Kosten im laufenden und im kommenden Haushaltsjahr i. H. v. rd. 12 Mio. Euro zu rechnen. Ob und wenn ja in welchem Umfang die Mehrbelastungen kompensiert werden können, ist noch nicht abschbar. In jedem Fall sei festzustellen, dass die Haushaltskonsolidierung der Landeshauptstadt Magdeburg Makulatur geworden ist.

Es schließt sich eine Aussprache an, an der sich Herr Hohl, Frau Goldbeck, Frau Hellwig, Frau Jäger, Frau Schneider, Herr Borchers und Herr Liebenehm beteiligen. Dabei wird die Situationsbeschreibung aus Magdeburg auch aus den anderen Städten im Wesentlichen bestä-

tigt. Hinzu komme, dass das Spannungsfeld zwischen der Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes einerseits und der notwendigen Konsolidierung der Kommunalhaushalte andererseits immer prekärer werde. Die Tarifabschlüsse, die die besondere Situation der ostdeutschen Kommunen und die notwendige Flexibilität bei der Personalgewinnung berücksichtigen, seien notwendig.

3.2 Einführung der leistungsorientierten Bezahlung

Herr Liebenehm führt kurz in den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf das Ergebnis der Tarifverhandlungen. Der Wunsch der Arbeitgeberseite, das Volumen der Leistungsbezahlung zu erhöhen, wurde dem Wunsch der Gewerkschaften nach einer linearen Anhebung der Entgelte geopfert.

Frau Jäger spricht ein Sonderproblem an, dass sich durch die Einbeziehung der Altersteilzeitbeschäftigten in die leistungsorientierte Bezahlung auch in der Ruhephase ergibt. Die vom KAV hierzu gegebenen Ausführungshinweise würden das grundsätzliche Problem nicht lösen können. Den Beschäftigten sei nicht vermittelbar, dass Mitarbeiter in der Ruhephase, ohne dass sie eine Arbeitsleistung erbringen, ebenfalls an der Leistungsbezahlung beteiligt werden.

Herr Hohl bestätigt diese Einschätzung.

Zu TOP 4: Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie

Herr Liebenehm verweist auf die als Tischvorlage ausgereichte EU-Dienstleistungsrichtlinie, schildert den Stand der Umsetzung (grundlegende Entscheidungen des Landes stehen noch aus) und weist auf die kommunale Betroffenheit insbesondere bei folgenden Punkten hin:

- Die Landesregierung wird bis zum Ende des 2. Quartals 2008 über die Ansiedlung des Einheitlichen Ansprechpartners (EA) entscheiden, der für die Dienstleistungserbringer als „Lotse“ in den notwendigen Verwaltungsverfahren fungieren soll (Art. 6, 7 Abs. 1 DLR).
- Die zuständigen Behörden (also auch alle Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften) sind unabhängig davon verpflichtet, die zur Dienstleistungserbringung notwendigen Informationen leicht zugänglich zu machen (Art. 7 Abs. 2 und 3 DLR). Dazu gehört auch die Bereitstellung der Informationen im Internet (Art. 8 Abs. 1 DLR). Das Land überlege derzeit, die notwendigen Informationen zentral im Landesportal bereitzustellen. Über eine Verlinkung mit der kommunalen Homepage wäre dann die Vorgabe der elektronischen Bereitstellung erfüllt.
- Die zuständigen Behörden müssen darüber hinaus die elektronische Verfahrensabwicklung sicherstellen (Art. 8 Abs. 1 DLR). Dabei kann ein entsprechendes Verfahren sowohl über den EA als auch direkt bei der zuständigen Behörde eingeleitet werden. Damit werden über das von der EU gesetzte Recht erstmals verpflichtende Regelungen zur Einführung von eGovernmentverfahren in der deutschen Kommunalverwaltung betroffen. Die Planung und Umsetzung soll unter Berücksichtigung der Ergebnisse des bundesweiten eGovernment-Projektes „DeutschlandOnline“ in Sachsen-Anhalt erfolgen. Bis Mitte 2008 sollen entsprechende Blaupausen vorliegen. Im Jahr 2009 ist die Umsetzung in der Fläche vorgesehen. Bislang ist allerdings nicht klar, ob und in welchem Umfang das Land bereit ist, die bei den Kommunen entstehenden Kosten auszugleichen.

- Auch vom Normenscreening (Art. 39 DLR) sind alle Kommunen betroffen. Die kommunalen Spitzenverbände haben dem Land jedoch vorgeschlagen, stellvertretend für das vor Ort bestehende Ortsrecht die Mustersatzungen und -verordnungen der kommunalen Spitzenverbände und der Ministerien auf ihre Verträglichkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie zu untersuchen.

Herr Liebenehm weist abschließend darauf hin, dass die Umsetzungsverpflichtung zunächst das Land (Ausführungsgesetz) trifft. Dem Ministerium des Innern sei eine gemeinsame Informationsveranstaltung vorgeschlagen worden, die nach der Festlegung, wer in Sachsen-Anhalt die Funktion des EA wahrnehmen soll, noch im Sommer 2008 stattfinden könnte. Zu dieser Veranstaltung sollen auch das im Landesbereich federführend zuständige Wirtschaftsministerium neben dem Innenministerium eingeladen werden. Dann seien hoffentlich auch nähere Aussagen zur informationstechnischen Umsetzung und zu den Kosten möglich.

Herr Hohl schlägt vor, das Normenscreening für das Landesrecht mit einer Aufgabenkritik und einer Deregulierung zu verbinden. Gleichzeitig sollte versucht werden bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu einer Vereinheitlichung von Verfahren und Standards zu kommen.

Der Arbeitskreis erwartet im Übrigen vom Land, dass von dort die den Kommunen für die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie entstehenden Kosten getragen werden.

Zu TOP 5: Nichtraucherschutz in den Verwaltungsgebäuden (Nichtraucherschutzgesetz vom 19. 12. 2007); Erfahrungsaustausch

Herr Liebenehm schildert zunächst die bestehenden rechtlichen Instrumentarien, um Regelungen zum Nichtraucherschutz in den Verwaltungsgebäuden zu verankern (Verwaltungsanordnung des Hauptverwaltungsbeamten und Allgemeine Benutzungsregelungen, z. B. Satzungsregelung durch den Stadtrat).

Anschließend schildern Frau Balder, Frau Goldbeck, Herr Hohl, Herr Heutling, Frau Jäger und Herr Borchers die bestehenden Regelungen und die Verwaltungspraxis bei ihren Städten.

Die Mitglieder des Arbeitskreises kommen überein, die mit den Personalvertretungen abgeschlossenen Dienstvereinbarungen und die erlassenen Dienstanweisungen an die Landesgeschäftsstelle zu senden. Von dort erfolgt eine Weiterverteilung an die Mitglieder des Arbeitskreises.

Zu TOP 6: Einheitliche Behördenrufnummer 115; Sachstand

Herr Borchers berichtet, dass sich die Landeshauptstadt Magdeburg als interessierte Modellregion für die Pilotierung der einheitlichen Behördenrufnummer 115 beworben hat. In diesem Zusammenhang schildert er die diesem Schritt zugrunde liegenden Überlegungen. Bereits jetzt werde in Magdeburg eine qualifizierte Telefonauskunft angeboten. Überdies stehe eine technische Erweiterung der Telefonanlage (automatische Telefonweiterleitung) an.

Herr Liebenehm berichtet ergänzend von der am 8. 4. 2008 im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführten Veranstaltung zu D 115, zu der der Behördenspiegel eingeladen hatte. In den Vorträgen von StS Erben, MI, und Herrn Dr. Böllhoff, BMI, sei für ihn deutlich geworden, dass für die Modellregionen nicht mit Mitteln aus der Bundes- oder Landeskasse zu rechnen ist. Der Bund finanziert lediglich die Projektarbeit. Ergänzend verweist er auf den

als Tischvorlage ausgereichten Aufsatz zu den Chancen und Herausforderungen der einheitlichen Behördenrufnummer sowie auf die Studie zur Einführung einer behördenübergreifenden Servicenummer 115 in Deutschland.

Der Arbeitskreis nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 7: Untersuchung der Bereiche Personal- und Bezügeverwaltung durch den Landesrechnungshof bei ausgewählten Kommunen; Sachstand

Herr Borchers und Frau Balder berichten, dass zwischenzeitlich Gespräche mit dem Landesrechnungshof zu den Entwürfen der Untersuchungsberichte stattgefunden haben. Im Fall von Stendal wurde der Untersuchungsbericht nachgebessert. Nunmehr attestiert der Landesrechnungshof der Stadt „nur“ noch einen Personalüberhang von 1 VbE. Infolge des mit der Landeshauptstadt Magdeburg geführten Gespräches hat der LRH ebenfalls eine Überarbeitung des Berichtes zugesagt. Das Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor.

Es schließt sich eine Aussprache an, an der sich Herr Hohl, Herr Balder, Frau Jäger, Herr Liebenehm, die Vertreterin der Stadt Halberstadt und Herr Borchers beteiligen. Dabei werden insbesondere Fragen zu den Prüfungsinhalten, zu Umfang und der Qualität der Prüfungen durch den LRH erörtert. Die auf einen Beschluss des Unterausschusses „Rechnungsprüfung“ des Landtages zurückgehende Aufforderung des Landesverwaltungsamtes zur Übersendung von Unterlagen zur Personalbedarfsermittlung und zur Personalentwicklungsplanung werden ebenfalls angesprochen.

Herr Liebenehm kündigt an, dass die Landesgeschäftsstelle in nächster Zeit ein Grundsatzgespräch mit den Mitgliedern des Unterausschusses „Rechnungsprüfung“ plant.

Zu TOP 8: Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle

- a) Herr Liebenehm verweist auf den Referentenentwurf für ein Besoldungsneuregelungsgesetz. Zur Vorbereitung der weiteren Gespräche mit dem MF wird die Landesgeschäftsstelle eine Arbeitsgruppe mit kommunalen Praktikern einrichten. Eine entsprechende E-Mail sei heute an die Mitglieder der Arbeitskreise der Haupt- und Personalamtsleiter/-innen versandt worden.
- b) Herr Liebenehm schildert den aktuellen Stand der Überlegungen beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) zur Einrichtung der Landesfamilienkasse. Im Ergebnis der Ende vergangenen Jahres vom KVSA durchgeführten Umfrage soll der Betrieb der Landesfamilienkasse zum 1. 7. 2008 mit zunächst zwei Sachbearbeitern aufgenommen werden. Entsprechende Stellenausschreibungen sind bereits veröffentlicht worden.
- c) Herr Liebenehm berichtet, dass sich die kommunalen Spitzenverbände Ende vergangenen Jahres erneut an das MI gewandt haben, um eine Novellierung der Kommunal-Stellenobergrenzenverordnung zu erreichen. Der SGSA strebt dabei an, auf Stellenobergrenzen im Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes gänzlich zu verzichten. Eine Antwort steht noch aus.

Herr Hohl macht darauf aufmerksam, dass Regelungen zu den Kommunal-Stellenobergrenzen auch in dem Entwurf für ein Besoldungsneuregelungsgesetz enthalten sind.

- d) Herr Liebenehm kommt noch einmal auf das bereits bei der Diskussion der Ergebnisse der Lohnrunde 2008 angesprochene Problem der sog. demographischen Falle zurück. Der demographische Wandel sei zwischenzeitlich auch europaweit ein Thema. Als Tischvorlage ist deshalb das Ergebnis einer europäischen Expertenkonferenz aus dem vergangenen Jahr ausgereicht worden, in dem Praxisbeispiele aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedsländern dargestellt werden.

Zu TOP 9: Anfragen und Anregungen

- a) Fragen von Frau Jäger zur Anwendung des TVöD im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Erzieherinnen), zur Verwendungszulage für Beamte und zu den nach dem Tarifabschluss vorgesehenen Vorbereitungs- und Qualifizierungszeiten für die Erzieherinnen werden durch die Mitglieder des Arbeitskreises erörtert.

Hinsichtlich der Verwendungszulage für Beamte bietet Frau Goldbeck ein bilaterales Gespräch an. Die Stadt Quedlinburg hat ähnliche Probleme wie die Stadt Burg.

- b) Herr Hohl schildert Probleme der Stadt Bernburg hinsichtlich des Anschlusses an das ITN-LSA. Herr Liebenehm legt kurz den Sachstand dar und bittet Herrn Hohl wegen der aufgetretenen Anschlussprobleme noch einmal unmittelbar mit der Landesgeschäftsstelle Kontakt aufzunehmen.
- c) Herr Borchers fragt, ob auch in anderen Verwaltungen von einzelnen Organisationseinheiten eigenmächtig W-LAN's eingerichtet wurden. Das wird von den übrigen Arbeitskreismitgliedern verneint.
- d) Herr Borchers fragt, ob schon bekannt ist, welche Laufbahnen in Sachsen-Anhalt im Zuge der Neuregelung des Dienstrechts gestrichen werden sollen. Herr Liebenehm teilt mit, dass das Ergebnis der vor einigen Wochen durchgeführten Abfrage der Landesgeschäftsstelle, die auf ein Schreiben des MI (Kommunalreferat) zurückging, an das Ministerium weitergegeben wurde. Eine Antwort steht bislang aus. Allerdings habe sich nach seinen Informationen der Bearbeitungsstand inzwischen weiterentwickelt. Das für Beamtenrecht zuständige Referat im MI habe bereits einen Regelungsvorschlag erarbeitet, der jedoch im Detail noch nicht bekannt sei. Sobald nähere Informationen vorliegen, ist eine Unterrichtung der Verbandsmitglieder vorgesehen.

Zu TOP 10: Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Auf Vorschlag von Herrn Goetz, der an der heutigen Sitzung wegen anderweitiger Terminverpflichtungen nicht teilnehmen kann, findet die **nächste Sitzung des Arbeitskreises am Mittwoch, 24. 9. 2008, 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Wernigerode**, statt.



Liebenehm
Protokollführer

Anlage

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste zur Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord) am 9. April 2008, 10:00 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle

Mitglied	Name	Unterschrift
Aschersleben, Stadt	Frau Annecke	
Bernburg (Saale), Stadt	Herr Hohl	He
Biederitz-Möser, VG	Frau Jantz	
Blankenburg (Harz), Stadt	Frau Hellwich	Hellwich
Burg, Stadt	Herr Leye	ind. Fr. Jantz
Halberstadt, Stadt	Herr Kuschel	iv. Kuschel
Haldensleben, Stadt	Herr Heutling	
Köthen, Stadt	Herr Richter	
Magdeburg, Landeshauptstadt	Herr Borchers	Borchers
Niedere Börde, Gemeinde	Frau Schneider	Schneider
Oschersleben, Stadt	Frau Klare	
Quedlinburg, Stadt	Frau Goldbeck	
Salzwedel, Hansestadt	Herr Holz	entschuldigt
Schönebeck (Elbe), Stadt	Herr Krüger	
Schönebeck (Elbe), Stadt	Herr Kreft	Kreft
Staßfurt, Stadt	Herr Gbur	
Stendal, Stadt	Herr Hell	Baldes
Wanzleben, Stadt	Frau Dr. Neshau	E
Wernigerode, Stadt	Herr Goetz	E

IGSA

LIERENEHM

Dummler